

Allgemeine Geschäfts- und Handelsbedingungen (AGHB)

des Menschen ralf hermann: aus dem Hause borchers in seiner Rolle als natürliche PERSON Ralf Hermann Borchers, Neuenbürgerstraße 20, Karlsruhe/Baden als alleiniger Repräsentant der Person RALF HERMANN BORCHERS - nachfolgend Herausgeber genannt.

Vertragspartner

Alle lebenden Männer und Frauen und/oder Personen und/oder Namen und/oder Firmen, Dienstpersonal, Richter, Staatsanwälte, Beamte, Angestellte, Erfüllungsgehilfen, Verrichtungsgehilfen, die Angebote und/oder Forderungen - welcher Art auch immer stellen, und/oder unter diversen Zeichen, Aktenzeichen, Buchungszeichen, Geschäftszeichen zurückliegender, laufender und/oder zukünftiger Geschäftsvorgänge tätig waren, tätig sind und/oder noch tätig werden (siehe ggf. paralleles Anschreiben), - **nachstehend Schuldner genannt**.

Geltungsbereich

Territorial, weltweit. Administrativ sind diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen für alle lebenden Männer und Frauen, Menschen, Personen und sonstigen kommerziellen Einheiten gültig, welche mit dem Herausgeber in einer kommerziellen Beziehung stehen, eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, dass eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Bedingungen (siehe Punkt Entehrungen in diesen Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen). Diese Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen sind für alle handelsrechtlichen und/oder kommerziellen Beziehungen mit dem Herausgeber gültig, unabhängig davon ob jemand von diesen Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen gewußt hat oder nicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Soweit nichts anderes zwischen dem Herausgeber bzw. Gläubiger und der/den anderen Parteien – genannt Schuldner vereinbart ist und der Herausgeber sie in Schriftform bestätigt, gilt der District Court in Washington District of Columbia hilfsweise Erfüllungsort als vereinbarter Gerichtsstand. Der erste Wohnsitz des Herausgebers gilt als Erfüllungsort. Es gilt das internationale Handelsrecht (Kommerzielles Recht). Es gilt die Tatsache: Alles Recht ist Vertrag. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort kann durch den Gläubiger jederzeit neu festgelegt werden.

Fristen und Termine

Alle Fristen gegen den Gläubiger bzw. Herausgeber beginnen frühestens erst nach seiner tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Zustellort (Immobilie) an ihn selbst (Mann) zu laufen. Sowohl Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsabwesend und sind als Zustellungstage oder Tage an dem Fristen laufen ausgeschlossen. Im Urlaubsfall gelten An- und Abreisetage als ganze Urlaubstage. Zum Nachweis der Krankentage genügt eine Erklärung des Herausgebers. Fristen von hundertachtundsechzig Stunden oder weniger sind gegenüber dem Gläubiger bzw. Herausgeber in jedem Fall unwirksam.

Gesamtschuldnerische Haftung

Bei Handlungen, die von mehreren Beteiligten gegenüber dem Gläubiger vorgenommen werden, haften diese gesamtschuldnerisch.

Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze: Das Fundament des Gesetzes und Handels besteht im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte beeidete Erklärung gilt universell als die einzige Wahrheit, und somit u.a. im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeidete Erklärung steht als das Urteil, u.a. im Handel und Kommerz. Alle Männer und Frauen [Menschen] sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren. Das ganze Corporate Government basiert auf kommerziellen und beeideten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit (engl.: commercial distress). Folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben. Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt: Keine Versicherung - keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung (engl.: Bond). Kommunale Firmen, Gemeinden, die Städte, Landkreise, Bezirksregierungen, Länder, Staaten, nationalen Verwaltungen und jegliche Arten ihrer Gerichte, haben keine kommerzielle Realität ohne eine Versicherung ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze. Diese müssen vorab und/oder auf Verlangen vorgezeigt und offen gelegt werden.

Freier Wille und freier Weg

Der freie Wille und der freie Weg des Herausgebers sind immer gewährleistet. Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in Deutschland und aus/nach/in die BRD (Bundesrepublik Deutschland). Das Brechen und Unterbrechen des freien Willens und/oder des freien Weges des Herausgebers, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung (sei es z.B. durch Ankündigung von Zwang, Übeln oder gar Gefahr für den Körper oder das Leben, oder der Freiheit, das Ausüben von Zugzwang auf den Herausgeber, Verwaltungsakte gegen den Willen des Herausgebers oder seiner Familie, etc.) gilt als schwere Entehrung und Entrechtung des lebenden Mannes [Menschen], sofern keine direkte, konkrete und unmittelbare Gefahr gegen Andere durch den Herausgeber zweifelsfrei, direkt und beweisbar ausgeübt wurde und wird.

Handlungen von öffentlichen Stellen, Verwaltungen und/oder sonstigen Konstrukten

Jede öffentliche Stelle, Verwaltung und/oder sonstiges Konstrukt, welche für sich in Anspruch nimmt sogenannte hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen, hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Dies gilt auch für alle ihre Angestellten, Bediensteten und/oder Erfüllungsgehilfen. Staatliche Ämter stellen Amtsausweise für Ihre Mitarbeiter (Amtspersonen) aus. Dienstaussweise gelten als Beweis der Widerspiegelung von Privatinteressen und/oder Interessen von kommerziellen Einheiten und/oder verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Auf Anfrage und/oder Nachfrage müssen diese das Original und/ oder die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in Ihrer Korrespondenz und in Ihrem Handeln beziehen.

Vertragstreue

Es gilt der (lat.) Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda: Verträge sind einzuhalten. Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Im Falle der Akzeptanz durch den Gläubiger bzw. Herausgeber gilt jegliche Kontroverse als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Die Anwendung, Initiierung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung(en) gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sogenannte Strafanzeigen gegen den Gläubiger bzw. Herausgeber und seine Beschäftigten auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien.

Entehrungen

Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte Verhalten einer Partei bzw. des/der Schuldner. Im Besonderen gilt dies für: Bruch des Vertrages, aktiv oder passiv verweigerte Auskunft von Institutionen, Firmen, Ämtern, und/oder Stellen, die in der Öffentlichkeit tätig sind, aktives oder passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangsverträgen (englisch) sogenannte statute stapel, unfreiwillige Dienstbarkeit, Sklaverei, Menschenhandel, Vollstreckungen auf Grund nicht staatlicher und ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze, Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze, Zurückweisen von Wertpapieren und Papieren aller Art des Gläubigers bzw. Herausgebers die den Ausgleich von Forderungen bewirken sollten, Durchführung von hoheitlichen Akten ohne die zweifelsfreie Berechtigung durch den ursprünglichen Souverän (das jeweilige Staatsvolk) nachzuweisen, Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung, Bruch der Treuhand, Transfer der Treuhandschaft für die Person /Namen / den Menschen mit gleichem oder ähnlichen Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen, etc.

Eine Entehrung gilt als unwiderrufliche und absolute Zustimmung zum jeweiligen Angebot des Herausgebers bzw. Gläubigers und/oder Pfandrechts gemäß nachstehender Aufstellung über Kosten und Preise.

Widerspruchsbelehrung

Nur die sofortige Einstellung aller Handlungen des Schuldners und/oder seiner Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Gläubiger, lassen den Vertrag nicht im vollen Umfang gültig werden. Die bis zur Einstellung aufgelaufenen Schäden, Schulden und Verbindlichkeiten müssen aber im vollen Umfang, in der vom Gläubiger geforderten Form ausgeglichen werden.

Wenn der Schuldner durch Handeln (konkludent) bzw. in seinen Taten fortfährt, Tatsachen schafft oder geschaffen hat, diese nicht sofort beseitigt, ist sein Widerspruchsrecht verwirkt.

Konkludentes Handeln des Schuldners wird als dessen Rechtsbindungswille erkannt und gewertet.

Unwissenheit, Rechtsblindheit des Schuldners, deren Erfüllungs-, und/oder Verrichtungsgehilfen entbindet in keinsten Weise von der Leistungspflicht.

Kosten, Preise, Konditionen, Vertragsarten, Pfandrechte (Affidavit of Obligation)

Auswahl von Arten von Vertragsleistungen	Kosten für den Erfüllungsgehilfen und/oder für seine Vorgesetzten	Höhe des Pfandrechts zu Gunsten des Leistenden
Behinderung des freien Weges des Leistenden und/oder seiner Kinder/Familienangehörigen	50.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Androhung von Zwangsmaßnahmen	50.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Annahme von Leistungen	100% der Gesamtforderung bzw. des entstandenen Schadens zzgl. 100.000,00 US\$ pauschal	5.000.000,00 US\$
Umsetzung von Zwangsmaßnahmen	100% der Gesamtforderung bzw. des entstandenen Schadens zzgl. 250.000,00 US\$ pauschal	10.000.000,00 US\$
Personenstandsfälschung	100.000,00 US\$ pauschal	2.000.000,00 US\$
Unverlangt zugeschickte Schreiben, wie Angebote, so genannte Bescheide u.ä.m.	30.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Unwirksame „Inlandszustellung“	30.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Fehlende oder nichtige Unterschriften, z.B. Verstöße im Sinne § 126 BGB	30.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Unverlangte Besuche des Erfüllungsgehilfen und/oder seiner Helfer, gleichgültig ob mit oder ohne Anmeldung	30.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Falls der/die vorstehende/n Besucher bewaffnet ist/sind	Zusätzlich 100.000,00 US\$	2.000.000,00 US\$
Handgreiflichkeiten und/oder Übergriffe aller Art von Seiten des Erfüllungsgehilfen und deren Helfern	250.000,00 US\$	2.000.000,00 US\$
Entführung, Menschenraub, Verbringung des Leistenden und/oder seiner Kinder gegen seinen Willen an unerwünschte Orte	1.500.000,00 US\$	50.000.000,00 US\$
Sachbeschädigung	100% des Neuwertes zzgl. 100.000,00 US\$	2.000.000,00 US\$
Rufschädigung durch Pfändung	30.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Erzwingungshaft und/oder Beugehaft pro vollen oder angefangenen Tag	500.000,00 US\$	10.000.000,00 US\$
Entehrungen aller Art, zum Beispiel von Angeboten des Leistenden, zum Beispiel für den Ausgleich von Rechnungen	150.000,00 US\$	5.000.000,00 US\$
Verschlechterung Kreditwürdigkeit, zum Beispiel durch Schufa-Einträge etc.	30.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Folgeschäden wegen fällig gestellter Kredite, die wegen Pfändung der	100% der Gesamtforderung bzw. des	10.000.000,00 US\$

Konten für die Abbuchung der Monats-Kreditraten nicht zur Verfügung standen, zum Beispiel bei Hypotheken und a.m.	entstandenen Schadens zzgl. 250.000,00 US\$ pauschal	
Missachtung der Ausweispflicht und/oder Auskunftspflicht des Erfüllungsgehilfen	150.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Basispauschale für nicht bestellte treuhänderische Tätigkeiten bei Angeboten aller Art durch den Erfüllungsgehilfen	1.500,00 US\$	30.000,00 US\$
Ignorieren von Willenserklärungen jeglicher Art	250.000,00 US\$	2.000.000,00 US\$
Eindringen auf Grundstücke bzw. in Gebäude des Leistenden, alle Arten von Hausfriedensbruch oder Landfriedensbruch	500.000,00 US\$	10.000.000,00 US\$
Folgeschäden jeglicher Art	100% der Gesamtforderung des entstandenen Schadens zzgl. 250.000,00 US\$	1.000.000,00 US\$
Einbehaltung, Zurückhalten, Unterschlagung, Nichteinlösung von Papieren, Wertpapieren aller Art, u.a. Akzeptanzen, Akzente und/oder Verweigerung des Ausgleichs der öffentlichen Konten des Gläubigers	150.000,00 US\$	5.000.000,00 US\$
Erkennungsdienstliche Maßnahmen aller Art	250.000,00 US\$	5.000.000,00 US\$
alle Arten von Psychoterror oder weißer Folter gegenüber dem Leistenden	mindestens bzw. je Versuch 25.000.000,00 US\$	50.000.000.000,00 US\$
Unerwünschte Bild, Video und Tonaufnahmen	250.000,00 US\$	5.000.000,00 US\$
Alle Arten von unfreiwilliger Dienstbarkeit	bis 250.000,00 US\$	5.000.000,00 US\$
Inkassomaßnahmen ohne Nachweis des Vertrages und des Schuldtitels und der Titelübertragung (im Original)	bis 250.000,00 US\$	5.000.000,00 US\$
Verweigerung, Ignorieren, fehlender Ausgleichs von Forderungen aller Art zum geforderten Zeitpunkt	zehnfacher Betrag der ursprünglichen Forderung	ursprüngliche Forderung wandelt sich in zehnfaches so hohes Pfandrecht um

Hier nicht aufgeführte Vertragsleistungen und/oder Preise werden vom Gläubiger individuell festgelegt.

Pflichten des Schuldners

Der Verzug für, von dem Gläubiger geforderte Positionen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen, tritt automatisch einen Tag nach Fälligkeit der Rechnung ein, sofern der Gläubiger im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde. Es wird darauf hingewiesen das sich der/die Schuldner spätestens vierzehn Tage nach Eintritt des Verzuges bei Forderungen aller Art selbst in ein öffentliches Schuldnerregister einzutragen hat [UCC 3, Washington DC und Schufa (*sic*)! Den schriftlichen Nachweis über den erfolgten Eintrag hat der/die Schuldner unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichtbringen dieser Pflicht des Schuldners, geht der Gläubiger davon aus, daß der/die Schuldner damit sein/ihr stillschweigendes Einverständnis bekunden, diese Eintragung zu seinen/ihren Lasten vorzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Schuldner.

Dokumentation / Beweissicherungen

Der/die Schuldner erklären sich damit einverstanden, daß von ihnen zu jeder Zeit Aufzeichnungen in Bild, Video und Ton angefertigt werden können. Dieses Recht ist zu jeder Zeit durch den Gläubiger auf Dritte übertragbar.

Inkrafttreten

Nunc pro tunc zum einundzwanzigsten Tag des dritten Monats im Jahre Zweitausendsechzehn [Termin/Zustellung der Lebenderklärung im für die Person/Name zuständigen Standesamt/Bundesverwaltungsamt].

Änderungen und Ergänzungen jeglicher Art behält sich der Herausgeber / Gläubiger jeder Zeit vor.

Es gilt: Notice to principal is notice to agent; notice to agent is notice to principal. Heißt, Kenntnis des Auftraggebers bedeutet Kenntnis des Erfüllungsgehilfen, und Kenntnis des Erfüllungsgehilfen bedeutet Kenntnis des Auftraggebers.

Ausgefertigt wurde diese Version [in der Nähe von Karlsruhe] am siebzehnten Tag im elften Monat des Jahres Zweitausendsechzehn